

Zwei Jahre DSGVO

Von der Theorie zur Praxis



**Axel Vogelsang, Datenschutzbeauftragter
Kämmer Consulting GmbH, Braunschweig**

Agenda

- Gesetzliche Grundlagen
- Was sind personenbezogene Daten
- Grundsätze der Datenverarbeitung
- Betroffenenrechte
- Bußgelder und Meldepflichten
- Datenpannen



Gesetzliche Grundlagen

- DSGVO am 25. Mai 2016 in Kraft getreten (2jährige Übergangsfrist)
- seit 25.05.2018 europaweit anzuwenden
- Bundesdatenschutzgesetz (BDSG) n. F. ebenfalls am 25.05.2018 in Kraft getreten
- BDSG regelt Öffnungsklauseln der DSGVO

DSGVO

Verordnung (EU) 2016/679 des europäischen Parlaments
und des Rates vom 27. April 2016

zum **Schutz natürlicher Personen** bei der **Verarbeitung personenbezogener Daten**, zum **freien Datenverkehr** und zur Aufhebung der Richtlinie 95/46/EG (Datenschutz-Grundverordnung)

Personenbezogene Daten ...

alle Informationen, die sich auf eine identifizierte oder identifizierbare natürliche Person beziehen. Z. B.:

- Name, Anschrift, Geburtsdatum, Familienstand
- Bankverbindung, Kfz-Kennzeichen, Online-Kennungen
- Bilder von Personen auf Foto- oder Videoaufnahmen
- IP-Adressen, Audioaufzeichnungen
- Aufzeichnungen über die Arbeitszeit
- Kontaktdaten von Geschäfts-/Ansprechpartnern

Besondere personenbezogene Daten...

- rassische und ethnische Herkunft
- politische Meinungen
- religiöse oder philosophische Überzeugung
- Gewerkschaftszugehörigkeit
- Gesundheit oder Sexualeben

Grundsätze der Datenverarbeitung

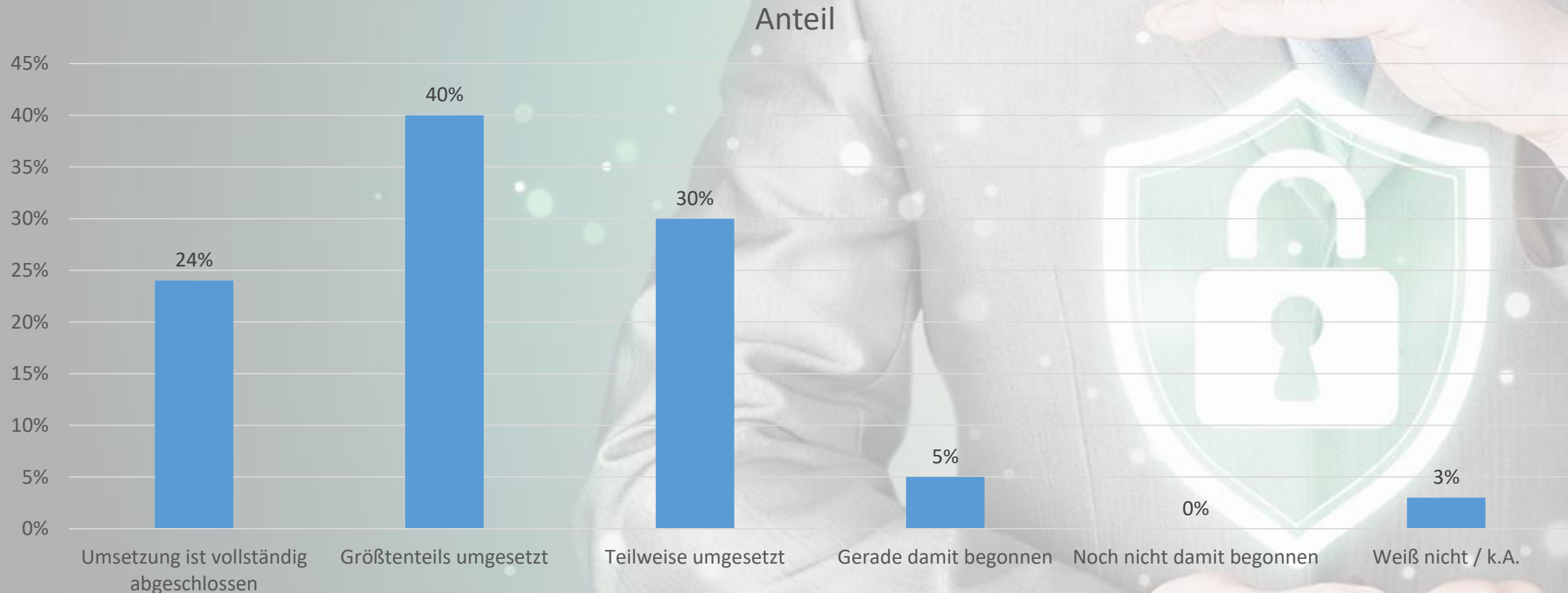
- Rechtmäßigkeit, Verarbeitung nach Treu und Glauben, Transparenz
- Zweckbindung
- Datenminimierung
- Richtigkeit
- Speicherbegrenzung
- Integrität und Vertraulichkeit

Betroffenenrechte

Art. 15 – 22 DSGVO regeln die Betroffenenrechte

- **Auskunftsrecht**
(Art. 15)
- **Recht auf Berichtigung**
(Art. 16)
- **Recht auf Löschung**
(Art. 17)
- **Recht auf Einschränkung der Verarbeitung**
(Art. 18)
- **Mitteilungspflicht**
(Art. 19)
- **Recht auf Datenübertragbarkeit**
(Art. 20)
- **Widerspruchsrecht**
(Art. 21)
- **Info automatisierte Entscheidung**
(Art. 22)

Stand der Umsetzung



Quelle: [statista.com](https://www.statista.com) (September 2018, 502 Unternehmen)

Bußgelder

- Bußgeld soll wirksam, verhältnismäßig und abschreckend sein
- deutlich höher als BDSG (alt)
 - bis 10.000.000 € oder 2 % des weltweiten Jahresumsatzes
 - bis 20.000.000 € oder 4 % des weltweiten Jahresumsatzes
- Datenpannen müssen binnen 72 Stunden an die zuständige Aufsichtsbehörde gemeldet werden

Tätigkeitsbericht LfD Niedersachsen (2017/2018)

- Anzahl der Anfragen
2017: ca. 4700
2018: ca. 10.000
- Datenschutzverletzungen
2017: 20
2018: 370



Land	Deutschland
05.02.2019	04.03.2019
Höhe der Strafe	2.600 €
Verstoß	Ein Merseburger versendete mehrfach E-Mails, die an einen großen Verteilerkreis gingen, ohne dass die E-Mail-Adressen im BCC versteckt waren. So waren jeweils bis zu 150 Adressen für andere Empfänger offen zugänglich.

Land	Rumänien
Datum	05.07.2019
Höhe der Strafe	3.000 €
Verstoß	<p>Es wurden keine angemessenen technischen und organisatorischen Maßnahmen ergriffen um ein angemessenes Sicherheitsniveau zu gewährleisten.</p> <p>Dadurch kam es zu unbefugter Offenlegung und unbefugtem Zugriff auf personenbezogene Daten (u. a. Name, Anschrift, E-Mail, Telefon, Job)</p>

Land	Ungarn
Datum	04.03.2019
Höhe der Strafe	3.200 €
Verstoß	Eine betroffene Person hatte bei einem Finanzinstitut die Korrektur und Löschung seiner Daten beantragt. Das Finanzinstitut lehnte die Löschung der Telefonnummer ab.

Land	Deutschland
Datum	09.05.2019
Höhe der Strafe	1.400 €
Verstoß	Ein Polizeibeamter hat seine dienstlichen Möglichkeiten für private Zwecke genutzt. Er hat über eine Halterabfrage den Namen und die Adresse einer flüchtigen Bekanntschaft angefordert und anschließend eine Abfrage bei Telekommunikationsanbietern gestartet, um an die Telefonnummer der Dame zu kommen. Anschließend nahm er dann mit ihr Kontakt auf und sie erstattete Anzeige.

Land	Deutschland
Datum	09.12.2019
Höhe der Strafe	9.550.000 €
Verstoß	Der Telekommunikationsdienstleister 1&1 Telecom GmbH hatte keine hinreichenden technisch-organisatorischen Maßnahmen ergriffen, um zu verhindern, dass Unberechtigte bei der telefonischen Kundenbetreuung Auskünfte zu Kundendaten erhalten können.

Land	Deutschland
Datum	30.10.2019
Höhe der Strafe	14.500.000 €
Verstoß	Bei Vor-Ort-Prüfungen im Juni 2017 und im März 2019 hat die Aufsichtsbehörde festgestellt, dass das Unternehmen für die Speicherung personenbezogener Daten von Mieterinnen und Mietern ein Archivsystem verwendete, das keine Möglichkeit vorsah, nicht mehr erforderliche Daten zu entfernen.

Informationsquellen I

Internetauftritte des Bundes- bzw. der Landesbeauftragten für den Datenschutz

<https://www.bfdi.bund.de>

https://www.bfdi.bund.de/DE/Infothek/Anschriften_Links/LandesInformationsfreiheitsbeauftragte/LandesInformationsfreiheitsbeauftragte_liste.html

Gesellschaft für Datenschutz und Datensicherheit e. V.

<https://www.gdd.de>

Berufsverband der Datenschutzbeauftragten Deutschlands e. V.

<https://www.bvdnet.de>

Informationsquellen II

- Diverse Blogs von Anwälten bzw. Beratungsgesellschaften
 - <https://www.datenschutz-guru.de>
 - <https://www.datenschutzbeauftragter-info.de>
 - <https://www.datenschutz.org>
 - <https://www.dsgvo-gesetz.de>
- und natürlich ...
 - <https://www.google.de>

Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit

Axel Vogelsang
Datenschutzbeauftragter

a.vogelsang@kaemmer-consulting.de

